

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Dienstag, dem 13.03.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Gochermann, Josef Dr.  
Haub, Christoph  
Hues, Alfons  
**Vertretung für Frau Ulrike Schulze Tomberge**  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert (ab 16:35, TOP 1)  
Löcken, Claus  
Pohlmann, Franz  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Terwort, Heinrich  
**Vertretung für Herrn Marc Henrichmann**  
Wessels, Wilhelm

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Kunstlewe, Manfred  
Rampe, Carsten  
Waldmann, Johannes

**Gäste**

Grüner, Jürgen Dr.  
**Geschäftsführer wfc GmbH**  
(ab TOP 7)

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion**

Kohaus, Stefan (ab 16:39, TOP 1)

**FDP-Kreistagsfraktion**

Holters, Ulrike

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kirstein, Günter Dr.

**FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion**

Töllers, Hubert  
**Vertretung für Herrn Marcel Stratmann**

**Verwaltung**

Gilbeau, Joachim  
Brockkötter, Ulrike  
Heuermann, Wolfgang  
Raabe, Mathias  
Bussmann, Jörg  
Woltering, Alexander  
**Schriftführer**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Kreisentwicklungsprozess Coesfeld: Sachstandsbericht  
Vorlage: SV-9-1036
- 2 WasserBurgenWelt - Burg Vischering: Sachstandsbericht  
Vorlage: SV-9-0991
- 3 Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks  
Vorlage: SV-9-1035
- 4 Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018  
Vorlage: SV-9-1025
- 5 Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: SV-9-1018
- 6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung haben sich weder Mitteilungen, noch Anfragen ergeben.

## **TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1036

### **Kreisentwicklungsprozess Coesfeld: Sachstandsbericht**

MA Raabe hält den als Anlage beigefügten Powerpoint-Vortrag zum Kreisentwicklungsprozess Coesfeld. Es ginge vor allen Dingen darum, die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Regionale 2016 nach deren Ende zu konservieren. Der Wunsch hierzu sei im Jahre 2017 aus der Riege der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gekommen. Die sich in einem Aktualisierungsprozess befindenden strategischen Ziele des Kreises Coesfeld und der Markenbildungsprozess „Münsterland“ passten gut zu dieser Entwicklung und könnten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Am vorangegangenen Tag sei auf der Bürgermeisterkonferenz eine Präsentation zum Kreisentwicklungsprozess gehalten worden. Diese solle in den kreisangehörigen Kommunen intern weitergegeben werden. Die Entwicklungen sollen auch in den Münsterlandprozess einfließen.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann betont, dass der Austausch und die Information untereinander wichtig seien. In der Regionale 2016 seien auch nichtkommunale Akteure vertreten gewesen, wie Gruppen und Vereine. Er möchte wissen, ob diese Akteure auch im jetzigen Kreisentwicklungsprozess Berücksichtigung fänden. Zudem erkundigt er sich danach, wer Sprecher oder Sprecherin des Lenkungskreises sei und ob alle kreisangehörigen Kommunen mitmachten.

MA Raabe führt aus, dass alle Kommunen mit verschiedener Intensität am Prozess teilnahmen und sich auch aktiv einbrächten. Die Angaben in der Präsentation zur Sprecherin beziehungsweise zum Sprecher seien fehlerhaft. Zurzeit sei der Sprecher der Bürgermeisterkonferenz gleichzeitig auch Sprecher des Lenkungskreises.

Nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden Dr. Gochermann könne dieser Punkt auch noch diskutiert werden.

MA Raabe führt weiter aus, dass bisher nur die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis involviert seien. In einzelnen Projekten sei die Beteiligung Externer jedoch durchaus denkbar und wünschenswert.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-0991

### **WasserBurgenWelt - Burg Vischering: Sachstandsbericht**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann versichert sich, ob die in der Sitzungsvorlage genannte Summe endgültig sei.

Kreisdirektor Gilbeau verweist auf die Anlage zur Sitzungsvorlage. In dieser sei die Verteuerung des Projektes auf mehrere Bereiche aufgeschlüsselt. Die ausgewiesenen Beträge kämen der endgültigen Zahl voraussichtlich sehr nahe. Im Sommer werde mit der Endabrechnung gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt solle dann auch feststehen, inwieweit die nachträglichen Förderanträge erfolgreich sind. Im Rahmen einer Präsentation auf der Burg Vischering solle dann ausführlich dargestellt werden, aufgrund welcher Ursachen das Budget an bestimmten Stellen überschritten worden sei.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann spricht sich dafür aus, zunächst den Termin auf

der Burg Vischering abzuwarten und anschließend weiter zu sehen, wie sich die Kosten entwickelten. Ktabg. Kleebaum äußert sich skeptisch bezüglich des vorgelegten Zahlenwerks.

### **TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1035

#### **Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks**

Kreisdirektor Gilbeau weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um die technische Umsetzung des bereits in der letzten Sitzung beschlossenen Finanzierungskonzeptes handele ([http://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0040.php?\\_ksinr=1842](http://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0040.php?_ksinr=1842)).

#### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu unterbreiten:

Der Sperrvermerk zur Verwendung der zusätzlichen Zuwendungen an die wfc GmbH wird für den Betrag von 29.200 € aufgehoben.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1025

#### **Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018**

Kreisdirektor Gilbeau weist darauf hin, dass der Erlass zu den kommunalen Kapitalanlagen ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000559](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000559)) angepasst worden und daher auch eine Aktualisierung der Richtlinie erforderlich sei. Eine Änderung der Anlagestrategie sei mit der Aktualisierung nicht verbunden. Der Umgang der Verwaltung mit Kapitalanlagen sei laut Kreisdirektor Gilbeau schon früh mit den Gremien kommuniziert und von diesen abgesegnet worden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Dr. Gochermann ergeben sich keine Fragen oder Wortmeldungen.

Die Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1018

### **Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Da es sich um Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handelt, übergibt der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann zur Vorstellung und Begründung derselben das Wort an Herrn Ktabg. Kohaus. Dieser stellt kurz die entsprechenden Anträge dar, für die der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zuständig ist, und weist auf die Anmerkungen der Verwaltung hin. Insgesamt sei nicht intendiert, dass ein übertriebener Aufwand entstehe. So könne eine Zielerreichungsquote etwa auch in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen ausgewiesen werden.

AL'in Brockkötter merkt an, dass Punkt 7 (Beschluss von Änderungen von Zielen und Kennzahlen im Bedarfsfall im zuständigen Fachausschuss) den gültigen Zuständigkeitsregelungen widerspräche. Über Ziele und Kennzahlen könne nur der Kreistag entscheiden. Ktabg. Kohaus zieht daraufhin den Antrag unter Punkt 7 zurück.

Im Übrigen verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Anträge, für die der Ausschuss zuständig ist, unter der Modifikation zu beschließen, dass sie praktisch unter vertretbarem Aufwand umsetzbar sind.

#### **Beschluss:**

8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete praktikable Lösung zu erarbeiten, um die Zielerreichungsquote bei der Einbringung des Haushalts 2019 darzustellen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, bei welchen Produkten trimesterweise über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen berichtet wird.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	19 JA-Stimmen 1 Enthaltung

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Kreisdirektor Gilbeau teilt Folgendes mit:

#### **„Leerrohr-Mitverlegung und Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung**

Der Kreis Coesfeld berücksichtigt bei eigenen Tiefbaumaßnahmen die Breitbandbelange, d.h. bei geeigneten Baumaßnahmen an Kreisstraßen werden Leerrohre für eine zukünftige Versorgung mit schnellem Internet proaktiv mitverlegt.

So erfolgt bei folgenden Maßnahmen eine Mitverlegung:

- K 42 AN 3; Billerbeck-Lutum; Querung des Naturschutzgebietes, des Gewässers und der Bahn; im Bau
- K72; Billerbeck-Beerlage; Querung des Gewässers (Steinfurter Aa); in Planung
- K50 AN 1; Havixbeck; Querung der Bahn; in Planung
- K13; Höhe Burg Vischering; in Planung

Je nach technischer Eignung der Baumaßnahme und der durch gesetzliche Rahmenbedingungen bestimmten Wirtschaftlichkeit werden geeignete Leerrohre mitverlegt, die anschließend von Telekommunikationsanbietern für die Versorgung der Ortslagen oder einzelner Anwohner genutzt werden können.

Die Beschränkung auf einzelne Querungen und ein Verzicht auf eine grundsätzliche flächenhafte Leerrohrverlegung ist auf die aus Beihilfegründen geforderte Verwertung zu Errichtungskosten begründet, die es den Netzbetreibern nahezu unmöglich machen, die Leerrohre vom Kreis zu erwerben. Im Ergebnis ist der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Landwirtschaft in Kooperation mit dem Netzbetreiber deutlich günstiger als die Mitverlegung durch den Straßenbaulastträger.

Die Dynamik der eigenwirtschaftlichen Glasfaserprojekte im Außenbereich ist weiterhin hoch und erfolgt mittlerweile in 10 der 11 Städte und Gemeinden im Kreis, so dass eine Mitverlegung bei weiteren Maßnahmen in den Jahren 2019 und folgende aktuell nicht geplant werden kann.

Für weitere Rückfragen steht Herr Dr. Grüner im Rahmen der Ausschusssitzung zur Verfügung. Ergänzend erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht zu aktuellen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.“

## **„Sachstand zu den Förderprogrammen KInvFöG Kapitel 1 und 2 sowie Gute Schule 2020**

Durch Beschlüsse des Kreistages vom 21.12.2016 (SV-9-0692) und 28.06.2017 (SV-9-0771) wurden Maßnahmen des Kreises Coesfeld zur Umsetzung aus den Förderprogrammen des Kapitels 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW – Kapitel 1) und ‚Gute Schule 2020‘ festgesetzt.

Das Land NRW hat nunmehr das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 08.01.2018 (hier: Kapitel 2) in Kraft gesetzt. Die NRW-Kommunen erhalten auf der Basis der Bund-Länder-Vereinbarung vom 20.10.2017 rd. 1,12 Milliarden €, die die finanzschwachen Gemeinden, Städte und Kreise pauschal für Investitionen zur Verbesserung der örtlichen Schulinfrastruktur einsetzen können. Der Förderzeitraum umfasst die Zeit vom 01.07.2017 bis 31.12.2022; für ÖPP-Projekte bis einschließlich 2023. Die Finanzhilfen werden trägerneutral ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt.

Für den Kreis Coesfeld stehen damit auf der Basis des v. g. Änderungsgesetzes weitere Investitionsfördermittel in Höhe von 4.771.619 EUR zur Verfügung. Mit Bescheid vom 22.01.2018 hat die Bezirksregierung Münster die Mittel konkret bereitgestellt. Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips

der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise für einen Ersatzbau von Schulgebäuden. Die einzelnen Maßnahmen werden in den Fachausschüssen noch entsprechend zur Vorberatung und Beschlussfassung im Kreistag vorgelegt.

Im Haushalt 2018 wurde bereits mit Beschluss vom 20.12.2017 mit Blick auf die zu erwartende 2. Tranche nach dem KInvFöG eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.700.000 EUR zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur eingestellt. Diese Ermächtigung wurde zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.

Zur Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen aus Kapitel 1 und „Gute Schule 2020“ ist bereits jetzt erkennbar, dass hier evtl. Verschiebungen erforderlich werden. Es zeichnen sich Abweichungen gegenüber den bei der Beschlussfassung zugrunde gelegten Kostenprognosen ab. Dies ist zum Teil auf die nicht vorhersehbaren Kostenentwicklungen am Markt zurückzuführen. Hierbei ist ein Anstieg des Baupreisindex von 112,9 (Wert zum Anfang des Jahres 2016) auf 118,8 (Wert zum Ende des Jahres 2017) zu berücksichtigen. Mit Fortschreibung der Ausführungs- und Detailplanung könnten sich weitere Kostensteigerungen in den einzelnen Gewerken ergeben.

Die bestehenden Beschlüsse zum Förderprogramm ‚Gute Schule 2020‘ enthalten auch Festsetzungen zur Breitbandausstattung in den Schulen. Derzeit erfolgt in den kreiseigenen Schulen eine ‚Ausleuchtung‘ der bestehenden WLAN-Kapazitäten.“

## **TOP 7 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann merkt zum Thema „Breitbandausbau“ an, dass Dr. Grüner bereits in der Vergangenheit regelmäßig zu diesem Thema berichtet habe. Vielleicht biete sich in der nächsten Sitzung erneut Gelegenheit hierfür.

MA Raabe hebt hervor, dass nicht großflächig Leerrohre durch den Kreis Coesfeld mitverlegt werden sollten, sondern gezielt. Die Netzbetreiber müssten diese Leerrohre zu Herstellungskosten kaufen, was für diese unattraktiv sei.

Im Anschluss an die Diskussion betritt Dr. Grüner den Sitzungssaal. Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann erkundigt sich, ob noch Fragen an diesen offen seien. Dies ist jedoch nicht der Fall.

gez.

\_\_\_\_\_  
Dr. Josef Gochermann  
Ausschussvorsitzender

gez.

\_\_\_\_\_  
Alexander Woltering  
Schriftführer